

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,  
09.02.2009, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.50 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Rüdiger Lorbeer  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Frau Heidi Sennwitz

Vertretung für Herrn Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl  
Herr Hans Faulhaber  
Herr Bernd Hillmann  
Herr Helmut Mehrer  
Frau Claudia Stauffer

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

## **Abwesend**

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 02.02.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Vor Behandlung der Tagesordnung weist Gemeinderat Kieser darauf hin, dass die Einladung nicht durch Bürgermeister Dr. Göck, sondern durch Herrn Ertl unterschrieben wurde. Anschließend wird dieser Fehler durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt (Gemeinderätin Sennwitz stellvertretend für Gemeinderat Gredel) geheilt.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Umbau eines Wohnhauses**  
**Grundstück: Flst. Nr. 2519, Mozartstr. 23**  
2009-0005

**Beschluss:**

Zu dem Vorhaben wird das Einvernehmen nach §§ 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Marina Müller, Schubertstraße 25, 68799 Reilingen

Es wird beantragt:

1. Einbau einer neuen Heizung und neuer Sprossenfenster
2. Abriss eines Balkons und Neubau eines erweiterten Stahlbalkons (Südseite)  
Bisheriger Umfang: 1,40 x 4,30 Meter  
Beantragter Umfang: 2,80 x 4,30 Meter
3. Erweiterung der Terrasse (Südseite)  
Bisheriger Umfang: 1,50 x 4,30 Meter  
Beantragter Umfang: 3,00 x 4,30 Meter
4. Einbau einer Kellertür und einer Freitreppe (Westseite)  
Breite: 1,20 Meter, Länge: 3,90 Meter
5. Einbau einer Loggia im Dachgeschoss (Straßenseite/Nordseite)  
Umfang: 5,90 m<sup>2</sup>

6. Einbau einer Dachgaube (Ostseite)  
Höhe: 2,80 Meter, Länge: 4,80 Meter, Breite: 1,80 Meter
7. Umbau eines 2-Familien-Hauses in ein 1-Familien-Haus (Wegfall einer Küche im OG)

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Anbau eines Wintergartens**  
**Grundstück: Flst. Nr. 1393/12, Schillerstraße 2a**  
2009-0006

**Beschluss:**

Zu dem Vorhaben wird das Einvernehmen nach §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Sofern keine Baulast eingetragen wird, ist die erforderliche Abstandsfläche zum Nachbargrundstück (2,50 Meter) einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Pierre Lentz, Schillerstraße 2a, 68782 Brühl

Beantragt wird der Anbau eines zweigeschossigen Wintergartens (Höhe: 7,35 – 8,15 Meter; Breite: 1,90 Meter; Länge: 7,20 – 9,60 Meter) im hinteren Grundstücksteil. Bisher bestanden an dieser Stelle zwei Balkone mit einer Breite von 1,20 Meter und einer Länge von 9,30 Meter. Der Wintergarten ist durch Fundamente im Erdboden verankert.

Der Abstand zum benachbarten Grundstück (Flst. 1393/1, Rheinauer Straße 12) beträgt lediglich 2,10 Meter. Erforderlich ist ein Abstand von 2,50 Meter. Dieses Problem könnte allerdings durch eine Baulast überwunden werden.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Kieser fragt nach der Bedeutung des Begriffes „Baulast“. Herr Hillmann erklärt ihm, dass mit einer Baulast öffentlich-rechtliche Verpflichtungen abgesichert werden und die Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Bauvorhabens geschaffen werden.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Erweiterung des Giebels im Obergeschoss**  
**Grundstück: Flst. Nr. 2516/13, Mozartstr. 28**  
2009-0004

**Beschluss:**

Zu dem Vorhaben wird das Einvernehmen nach §§ 31, 36 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass die zum Bauhof gerichteten Fenster entweder mit transluzentem Glas (Sichtschutz) oder als Oberlichter beginnend mindestens 1,80 Meter über der Geschossdecke errichtet werden.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Schnepf und Gemeinderat Kieser signalisieren die Zustimmung der SPD- bzw. CDU-Fraktion, wobei sich Gemeinderat Kieser über den Begriff „Belästigung“ wundert.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Eheleute Markus Auer und Yvonne Auer-Jourdan, Mozartstraße 28

Es wird beantragt:

2. Erweiterung des Giebels (Norden: 1,50 x 10,50 Meter; Osten: 1,90 x 5,30 Meter) im Obergeschoss zur Schaffung eines zusätzlichen Kinderzimmers
2. Befestigung des erweiterten Giebels mittels fünf Fundamenten (Länge: 2,90 Meter) im Erdboden
3. Absenken der Traufhöhe um 0,50 Meter auf einer Länge von 5,30 Meter auf der Ostseite des Gebäudes

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist beantragt:

Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 1,50 Meter auf einer Breite von 10,50 Meter. Der aus dieser Überschreitung resultierende Grenzabstand zum Grundstück Flurstück 1257/1 (Bauhof der Gemeinde Brühl) beträgt lediglich 1,50 bzw. 1,20 (Dachüberstand) Meter. Die Unterschreitung des erforderlichen Grenzabstandes (2,50 Meter) könnte jedoch mittels einer Baulast der Gemeinde Brühl abgesichert werden.

Mit dem weiteren Heranrücken der Fenster an die Grundstücksgrenze zum Bauhof der Gemeinde Brühl erhöht sich die Gefahr gegenseitiger Belästigungen, weshalb Vorkehrungen zum Sichtschutz vorgeschlagen werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Traumannswald II“ und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

**TOP: 4      öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- keine -

**TOP: 5      öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass der Haupteingang des Rathauses vor 18.00 Uhr verschlossen gewesen sei und künftig wieder geöffnet werden solle. Zudem sollten die Sitzungsräume rechtzeitig beheizt werden.

Gemeinderätin Rösch weist darauf hin, dass die Firma Röchlin „erloschen“ sei und fragt, ob auf diesem Gelände Einfamilienhäuser geplant seien. Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass noch nicht entschieden sei, was auf diesem Gelände gemacht werde. Auf Anregung von Gemeinderätin Stauffer möchte Bürgermeister Dr. Göck in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber informieren.